

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Dinkelscherben
(Trainingsstätte Schulsportanlage)

Stand: 15.05.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen und durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Da die Schulsportanlage öffentlich zugänglich ist, beziehen sich die Regelungen nur auf den Trainingsbetrieb des TSV Dinkelscherben auf der Schulsportanlage.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu desinfizieren**. Für Desinfektionsmittel ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht**.
- Während der Trainingseinheiten auf der Schulsportanlage steht kein Sanitärbereich zur Verfügung. Die Mitglieder wurden darüber informiert.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert** oder selbst zum Training mitgebracht.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat, wo es möglich ist, feste Trainingsgruppen. Die geltenden Gruppenbegrenzungen werden beachtet.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen zur Testung

- Bei einer Inzidenz von mehr als 100 sind die Trainer verpflichtet vor Beginn des Trainings einen Corona-Test durchzuführen und das Ergebnis zu dokumentieren. Vollständig geimpfte bzw. genesene Trainer sind davon ausgenommen.
- Falls ein Selbsttest der Mitglieder der Trainingsgruppe erforderlich ist, wird er von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins. Vollständig geimpfte bzw. genesene Mitglieder sind davon ausgenommen.

Maßnahmen vor und während des Trainings

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Trainingsbeginn ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Hinweise und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Ansammlungen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Der Trainer entlässt die Mitglieder seiner Trainingsgruppe unmittelbar nach Beendigung der Trainingseinheit.

Dinkelscherben 15.05.2021
Ort, Datum

 **Turn- u. Sportverein
Dinkelscherben e. V.**
Unterschrift Vorstand